



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

99. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

17. Februar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 15:15 Uhr;

15:50 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/inn/en: Ulrike Schmick, Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Strategiekonzept für die künftige Arbeit der NRW.BANK**

1

Vorlage 13/3217

Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK, Herrn Dr. Bernd Lüthje, Herrn Ernst Gerlach und Herrn Dr. Ulrich Schröder

- Einführende Vorträge von Dr. Bernd Lüthje, Ernst Gerlach und Dr. Ulrich Schröder (NRW.BANK)

1

- Aussprache

16

---

<sup>\*)</sup> Vertraulicher Teil mit TOP 15 und 16 s. Vertr. APr 13/55

- 2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

31

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6168

Zuschriften 13/4540, 13/4542, 13/4543, 13/4559, 13/4560, 13/4573, 13/4649  
und 13/4664

Ausschussprotokoll 13/1436

Der Ausschuss **beschließt** ohne Diskussion einstimmig, **kein Votum** abzugeben.

- 3 **Gesetzentwurf über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

32

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren**

**2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6201 und  
Drucksache 13/6286 (Berichtigung)

Und:

**Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2004 bis 2008**

Drucksache 13/6100

Vorlagen 13/3213 und 13/3214 (Beratungsergebnisse der Fachausschüsse)  
Vorlagen 13/3220 und 13/3221 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)  
Vorlagen 13/3222, 13/3224, 13/3226 (Neudruck) und 13/3227 (Änderungsanträge der Fraktionen)

Ausschussprotokolle 13/1422 und 13/1440

Auswertung der öffentlichen Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

*(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 13/6600 und 13/6601 - enthalten die Änderungsanträge mit Begründung, einen Teil der in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen sowie sämtliche Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die in den genannten Drucksachen nicht dargestellten Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004

33

Nachtragshaushaltsgesetz 2005

34

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/6200** unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 13/6201 und 13/6286** wird ebenfalls unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Die **Finanzplanung** des Landes Nordrhein-Westfalen 2004 bis 2008 **Drucksache 13/6100** wird einstimmig zur **Kenntnis** genommen.

- 4 Einstellungszusagen für 210 zusätzliche Bewerberinnen/Bewerber für den Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung NRW (Kapitel 12 050 Titel 422 02)** 42
- Vorlage 13/3208 (Neudruck)
- Der Ausschuss **stimmt** dem Antrag des Finanzministers unter dem Vorbehalt, dass der Nachtragshaushaltsplan 2005 in der vom Haushalts- und Finanzausschuss verabschiedeten Fassung vom Plenum angenommen wird, ohne Diskussion einstimmig **zu**.
- 5 Gesetz zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW)** 43
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6099
- Zuschriften 13/4530, 13/4528, 13/4550, 13/4555, 13/4547, 13/4548,  
13/4523, 13/4578, 13/4525, 13/4551, 13/4552, 13/4582,  
13/4545, 13/4553, 13/4546 und 13/4544
- Ausschussprotokoll 13/1417
- Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **kein Votum abzugeben**.
- 6 Aufhebung des Sperrvermerks bei Kapitel 08 081 Titelgruppe 80** 43
- Vorlagen 13/3148 und 13/3183
- Der Ausschuss **stimmt** der **Aufhebung** des in der Vorlage dargestellten Sperrvermerks gemäß § 36 der Landeshaushaltsordnung einstimmig **zu**.
- 7 Verwendung der Haushaltsmittel bei Kapitel 08 082 Titelgruppe 61** 43
- Vorlagen 13/3184 und 13/3209
- Nach kurzer Aussprache **willigt** der Ausschuss gemäß § 36 der Landeshaushaltsordnung einstimmig **ein**, den **Sperrvermerk** bei Kapitel 08 022 Titel 891 61 in Höhe von 4 Millionen € **aufzuheben**.

Seite

- 8 **Aufhebung des Sperrvermerks bei Kapitel 02 200 Titel 686 20** 44  
Vorlage 13/3167

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden erläutert Finanzminister Jochen Dieckmann das Vorgehen der Landesregierung.

- 9 **Landeskulturpolitik statt Landesstaatskultur! - Neue Wege in der nordrhein-westfälischen Landeskulturpolitik** 45

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/5282

Drucksache 13/5941 (Zwischenbericht)

Zuschriften 13/4576, 13/4605, 13/4630, 13/4606, 13/4577, 13/4603,  
13/4652, 13/4604, 13/4575, 13/4646, 13/4622 und 13/4645

Ausschussprotokoll 13/1432

Der Ausschuss berät den Antrag und **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU dem federführenden Kulturausschuss, den **Antrag abzulehnen**.

- 10 **Baukultur in Nordrhein-Westfalen bewahren und entwickeln: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe** 46

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/5421

Drucksache 13/6161 (Zwischenbericht)

Zuschriften 13/4498, 13/4470, 13/4472, 13/4493, 13/4494, 13/4399,  
13/4467, 13/4466, 13/4468, 13/4456, 13/4465, 13/4486,  
13/4462 und 13/4464

Ausschussprotokoll 13/1385

Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Diskussion dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag abzulehnen**.

- 11 **Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2005/2006 sowie Bericht zur Unterrichtsversorgung 2005/2006** 46  
Vorlage 13/3143  
Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" **stimmt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **der Verordnung zu.**
- 12 **Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsverordnung - FESchVO) gemäß §§ 115 Abs. 1 und 2 sowie 133 Abs. 2 Schulgesetz** 47  
Vorlagen 13/3145 und 13/3163 (Korrektur)  
Ohne Diskussion **stimmt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **der Verordnung zu.**
- 13 **Entwicklungen bei der Oddset-Wette** 47  
Minister Jochen Dieckmann (FM) berichtet dem Ausschuss.
- 14 **Verschiedenes** -
- 15 **Landesbürgerschaft Borussia Dortmund** 48  
Bericht der Landesregierung  
Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten** (s. *Vertr. APr 13/55*).

Beträgen wie auch aus der Begründung hervor - genau diese Intention bestanden habe. Es gehe also nicht etwa darum, im Nachhinein eine Kürzung zurückzunehmen, sondern nur darum, sich gegenüber den Betroffenen seriös zu verhalten.

**Edith Müller (GRÜNE)** ergänzt, schon das Haushaltsgesetz 2003 enthalte einen entsprechenden Passus. Die Volkshochschulexperten hätten signalisiert, dass diese Präzisierung notwendig sei, um die Rechtsgrundlage für die Auszahlung durch die Regierungspräsidien zu definieren. Es handele sich also um eine technische Korrektur, die die beschlossenen Ansätze in keiner Weise verändere.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** kann das aus der Sicht der Landesregierung bestätigen. Erst im Beratungsverfahren der Fraktionen habe es Zweifel an der Eindeutigkeit der bisherigen gesetzlichen Regelung gegeben. Wären diese Zweifel früher aufgetreten, hätte die Landesregierung selbstverständlich nicht versäumt, eine entsprechende Haushaltsergänzung vorzulegen.

### **Nachtragshaushaltsgesetz 2005**

*(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/6601 - enthält die Änderungsanträge mit Begründung, einen Teil der in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen sowie sämtliche Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die in der genannten Drucksache nicht dargestellten Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

#### Zu Antrag 1 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 03 010 Titel 422 01:

**Manfred Palmen (CDU)** meint, man könne nicht mit der Begründung, dass der Haushalt 2006 voraussichtlich nicht verabschiedet sei, eine Verlängerung der Befristung von kw-Vermerken auf den 31.12.2007 vornehmen. Das sei nicht in Ordnung.

**Gisela Walsken (SPD)** hält dem entgegen, dass eine Weiterarbeit der Härtefallkommission nur dann gewährleistet sei, wenn haushaltstechnisch genau so wie vorgeschlagen verfahren werde. Ansonsten würden zum 1. Januar 2006 die Stellen wegfallen.

**Edith Müller (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, dass sich der zweite Absatz der Begründung auf die Härtefallkommissionsverordnung beziehe, die noch durch die Landesregierung bis 31.12.2007 zu verlängern sei. - Die Koalitionsfraktionen hätten verabredet, auch bei anderen personalrelevanten Anträgen im Rahmen der in der Zukunft anstehenden Haushaltsverfahren die jeweiligen Mehrbelastungen in den Personalbudgets zu decken.

**Angela Freimuth (FDP)** unterstützt für ihre Fraktion zunächst einmal die Arbeit der Härtefallkommission. Für sie stelle sich aber die Frage, ob nicht das Vorgehen umge-

kehrt und daher zunächst die Verordnung verlängert werden müsste, bevor sich der Haushalts- und Finanzausschuss einer Verlängerung der Befristung annehme. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass der HFA etwas beschließe, was von der Verordnung nicht gedeckt sei.

Zu Antrag 2 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 03 110 Titel 518 01:

**Edith Müller (GRÜNE)** erläutert, man sei dem Wunsch des Innenministers gefolgt, Mittel für die Fußballweltmeisterschaft zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolge mit dem vorliegenden Antrag.

Auf Nachfrage von **Manfred Palmen (CDU)** erläutert **Edith Müller (GRÜNE)** weiter, dass Mittel für die WM als VE in Kapitel 03 010 Titel 531 30 ausgebracht würden und diese den schwierigen Kommunikations- und Sicherheitsprozessen anlässlich der WM in Nordrhein-Westfalen dienen.

Zu Antrag 3 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 03 110 Titel 631 60 und Titelgr. 61 (neu):

**Manfred Palmen (CDU)** hat in den letzten Tagen vernommen, dass der Bund - anders als zunächst geplant und in der Begründung dargestellt - nicht mehr über einen Rahmenvertrag die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunks für alle 17 Gebietskörperschaften extern, sondern dies jetzt selber betreiben wolle. Insofern sei zu fragen, ob die Begründung überhaupt noch gelte.

**MRin Brohl-Sowa (IM)** erläutert, der Bund werde entlang der Bahntrassen ein eigenes Netz aufbauen und damit in der Bundesrepublik Deutschland etwa 50 % abdecken. Den Rest müssten die Länder übernehmen, die dieses Verfahren mit dem Bund betreiben wollten. Nordrhein-Westfalen beabsichtige, sich beim ersten Aufschlag des Bundes bezüglich einer Digitalfunkausstattung in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen. Insofern sei durch das Zusammengehen mit dem Bund eine kompatible Technik gewährleistet. Die sehr problematische Sachlage beim Digitalfunk in der IMK habe sich insofern leicht verändert. Diese Situation ändere aber nichts an der landeseigenen Kostenberechnung, wenn Nordrhein-Westfalen den Digitalfunk alleine betriebe. Sobald die Abstimmung mit dem Bund erfolgt sei, werde man in ein Ausschreibungsverfahren „Digitalfunk“ eintreten.

**Gisela Walsken (SPD)** räumt ein, dass während der Nachtragsberatungen der Ausgang der Diskussion über den Digitalfunk nicht absehbar gewesen sei. Daher hätten die Koalitionsfraktionen zwei Dinge getan:

Zum einen hätten sie über die langfristig angelegten Verpflichtungsermächtigung in Titel 546 61 bis 2017 die Chance gewahrt, sich an einem Konzept zu beteiligen, das auch einen externen Digitalfunkbetreiber ermögliche. Dazu benötige das Innenministerium einen Handlungsrahmen, der mit den VE an die Hand gegeben werde.

Zum anderen habe der investive Titel 812 61 ebenfalls eine lange Laufzeit bei einem Gesamtrahmen von 135 Millionen €.

Damit sei Handlungssicherheit signalisiert, falls in Nordrhein-Westfalen der Digitalfunk allein vom Land betrieben werde. Im Übrigen sei klar, dass sich diese Zahlen, wenn das Konzept schließlich stehe, noch veränderten. Um an dieser Stelle Haushaltsklarheit zu schaffen, habe man die Mittel in einer eigenen Titelgruppe und aufgesplittet dargestellt.

**Angela Freimuth (FDP)** erklärt sich für ihre Fraktion im Großen und Ganzen mit dem Antrag einverstanden, weil es Sinn mache, Mittel für den Digitalfunk in einer eigenen Titelgruppe einzustellen. Die FDP fordere und begleite den Digitalfunk seit geraumer Zeit und wolle ihn so schnell wie möglich. In dieser Forderung werde man durch massive Beschwerden über Defizite in der bisherigen Funkausstattung seitens der Polizei bestätigt. Insofern komme für die FDP die Einführung des Digitalfunks viel zu spät. Gleichwohl handele es sich hier um einen Schritt in die richtige Richtung, den man aus diesem Grunde auch unterstütze.

**Manfred Palmen (CDU)** wiederholt seine Frage, ob weiterhin beabsichtigt sei, den Digitalfunk an einen externen Betreiber zu vergeben.

**Edith Müller (GRÜNE)** bejaht das, räumt aber ein, nicht umfänglich Auskunft geben zu können, weil es sich hier um eine komplizierte Materie und um ein Produkt handele, das relativ monopolisiert sei. Insofern sollte sich der Ausschuss zu gegebener Zeit darüber Auskunft geben lassen, wie die Regierung in dem Bereich im Einzelnen vorzugehen beabsichtige.

**Gisela Walsken (SPD)** weist zunächst darauf, dass formal die Begründung nicht zur Beschlusslage gehöre; gleichwohl sollte sie zeitgemäß sein. Sie habe aber letztendlich nicht zur Kenntnis genommen, dass der Bund völlig ausgestiegen sei. Im Moment gebe es bei der im Fluss befindlichen Materie lediglich einen Zwischenstand, der sich nicht in einer haushaltsmäßigen Begründung niederschlagen sollte. Für sie sei wichtig, aus Gründen der Haushaltsklarheit eine eigene Titelgruppe zu schaffen und eine Aufspaltung in investive und sächliche Verwaltungsausgaben vorzunehmen sowie für mögliche Ausschreibungen eine Planungssicherheit auch über längere Zeiträume mittels Ausweisung von VE zu schaffen. Sollte es stimmen, dass der Bund ausgestiegen sei, könnte man einen solchen Tatbestand in die Begründung gerne aufnehmen; doch sei diese formal nicht Gegenstand des Beschlusses.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** hält als Ergebnis der Diskussion für sich fest, dass es offensichtlich um nichts anderes gehe, als eine Option zu schaffen - je nachdem, ob es in die eine oder andere Richtung gehe. Insofern scheine die Beschlussfassung nicht weiter problematisch zu sein.

Zum Antrag betreffend Kap. 05 050 Titelgruppe 61 (Anhang 3 zu Drucksache 13/6601):

**Angela Freimuth (FDP)** meint, schon im Hauptausschuss habe die FDP auf die Folgen hingewiesen, die bei diesem Antrag zu berücksichtigen seien. Das habe nach ihrer Information seinerzeit kein Gehör gefunden. Es gebe keinen vernünftigen Grund, den Antrag nicht zu unterstützen. Insofern rege sie an, diesen Antrag zu einem Änderungsantrag aller Fraktionen zu machen. - Dem folgt der **Ausschuss**.

Zu Antrag 23 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 10 045:

**Manfred Palmen (CDU)** möchte vor dem Hintergrund, dass ihm bekannt geworden sei, dass Frau Höhn für April eine Chinareise plane, wissen, ob die Finanzierung dieser Reise aus dem hier in Rede stehenden Kapitel 10 045 geplant sei und deshalb die flexiblere Mittelbewirtschaftung eingeführt werde.

**Edith Müller (GRÜNE)** verneint dies und merkt an, die hier vorgesehene erweiterte Deckung beziehe sich auf das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik GmbH und auf die Gesellschaft für Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH. Diese beiden Institute würden in den Deckungskreis in Bezug auf Eine-Welt-Politik eingebunden. - **LMR Noetzel (MUNLV)** bestätigt dies.

Zu Antrag 7 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 12 050 Titel 422 01:

**Helmut Diegel (CDU)** bittet, die Begründung für diesen Kürzungsantrag zu erläutern. Seine Fraktion habe insbesondere von der Deutschen Steuergewerkschaft gehört, dass es diesbezüglich keine Übereinstimmung gebe.

**Gisela Walsken (SPD)** legt dar, die Verschiebung von 15 Einstellungen für den höheren Dienst könne ohne nennenswerte Auswirkungen für den laufenden Betrieb erfolgen. Dadurch bestehe die Chance, hier 200.000 € herauszunehmen und sie als Bestandteil der Gesamtdeckung für die soeben beschlossene Verlängerung der kw-Vermerke zugunsten der Erhebungsstellen der Finanzämter zu verwenden.

Die gleiche Finanzverwaltung, die nach der Begründung für den soeben beschlossenen Antrag an allen Stellen ächze, wird nach Meinung von **Manfred Palmen (CDU)** durch die Verschiebung von 15 Einstellungen laut Antrag 7 und 12 Einstellungen laut Antrag 9 an anderen Stellen in eine noch schlimmere Situation gebracht. Es würden Löcher gerissen, um andere zu füllen. Die CDU-Fraktion sei strikt dagegen; sie habe deshalb auch einen anderen Antrag gestellt.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt, wie der Finanzminister sein Ziel, den Umsatzsteuerbetrug verstärkt zu bekämpfen, eigentlich verwirklichen wolle, wenn die Einstellungen im höheren Dienst um vier Monate verschoben würden.

**Gisela Walsken (SPD)** weist erstens auf die Notwendigkeit hin, eine solche Maßnahme wie die Verlängerung von kw-Vermerken in demselben Einzelplan zu decken, weil es sonst im Hinblick auf die anderen Einzelpläne ein unseriöses Verfahren wäre. Zweitens könne die Deckung für diese Maßnahme nur durch Kürzungen bei einzelnen Titeln erfolgen. Nach Darstellung des Finanzministeriums sei diese Kürzung um 200.000 € möglich, ohne dass ein Loch gerissen werde bzw. eine andere notwendige Arbeit nicht verrichtet werden könne. Es gehe darum, zugunsten der Erhebungsstellen, die ja die Einnahmesituation positiv verändern könnten, eine Priorität zu setzen. Den Koalitionsfraktionen schein das Geld dort sinnvoller angelegt zu sein.

Die Landesregierung teile diese Abwägung, bemerkt **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Die Größenordnung der Verschiebungen könne im Rahmen der jährlichen Fluktuation ohne "Ächzen" bewältigt werden.

Ohnehin sei nicht vorgesehen - dies zur Frage von Herrn Diegel -, mit Regierungsrätinnen z. A. die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung zu organisieren. Vielmehr werde schon im April die Betrugsbekämpfung durch erfahrene Kräfte gebündelt, indem die Zuteilung der Umsatzsteuernummern zentralisiert werde. Man befinde sich in aussichtsreichen organisatorischen Gesprächen mit den Oberfinanzdirektionen und den Personalvertretungen, um das Zentralfinanzamt entsprechend zu bestücken. Das geschehe aus dem Bestand und nicht aus dem Aufwuchs.

Zu Antrag 8 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 12 050 Titel 422 02:

**Angela Freimuth (FDP)** stellt fest, einen Personalmehrbedarf in den Finanzämtern habe man an verschiedenen Stellen durchaus gesehen und zum Ausdruck gebracht. Allerdings sei sorgfältig zu prüfen, welche anderen Möglichkeiten es noch gebe. Sie wüsste gerne, ob geprüft worden sei, inwieweit dieser Mehrbedarf auch durch Umsetzung und Weiterqualifizierung von Beamtinnen und Beamten aus anderen Bereichen der Landesverwaltung - beispielsweise aus dem Umweltministerium - gedeckt werden könne. Sie erinnere an die in allen Fraktionen angestellten Überlegungen, Aufgabenreduzierungen vorzunehmen bzw. bestimmte Aufgaben auf Private zu übertragen.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** bemerkt, es gebe nur wenige Geschäftsbereiche, in denen die Rekrutierung des Personals bundeseinheitlich so zwingend geregelt sei wie bei der Finanzverwaltung. Wer in der Lage sei, die Anforderungen der Laufbahnprüfung zu erfüllen, sei selbstverständlich herzlich willkommen. Es seien aber keine Funktionen, die von Beschäftigten aus anderen Ressorts im Wege des Nachlernens ausgefüllt werden könnten. Abgesehen davon, dass nach seinem Eindruck z. B. die Umweltverwaltung unter europäischem Einfluss bereits sehr viel Privatisierung praktiziere, sei es schon deshalb müßig, über den Vorschlag zu diskutieren, weil ihm bundesgesetzliche Regelungen entgegenstünden.

Zu den Anträgen 14, 15 und 16 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 14 030 Titel 519 02,  
Kap. 14 500 Titel 821 10 und Kap. 14 700 Titel 686 90

**Manfred Palmen (CDU)** zeigt sich zunächst verwundert darüber, dass erst jetzt diese Mittel zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft beantragt würden, und fragt, warum die Landesregierung das nicht von vornherein für erforderlich gehalten habe. Außerdem wüsste er gern, warum neben den 10 Millionen €, die der Bund für alle Spielorte zur Verfügung stelle, für die drei nordrhein-westfälischen Spielorte jeweils zusätzlich 700.000 € für ein Rahmenprogramm ausgegeben werden sollten.

**ORR Berthold (MSWKS)** antwortet, die Mittel sollten für ein weiteres attraktives landesweites Programm bzw. für verschiedene Projekte wie Tagungen und Kongresse eingesetzt werden, und zwar neben den Veranstaltungen, die durch den Bund finanziert würden. Ein wichtiger Aspekt sei dabei das Public View, das mit den Finanzmitteln angegangen werden solle. Warum diese Mittel erst jetzt beantragt würden, entziehe sich seinem Kenntnisstand als Haushälter.

**Gisela Walsken (SPD)** stellt zum Verfahren fest, in Beratungen der Arbeitskreise der Koalitionsfraktionen sei der Wunsch entstanden, zugunsten eines Rahmenprogramms bei der Fußballweltmeisterschaft solche Umschichtungen vorzunehmen. Den Anträgen sei zu entnehmen, dass die gesamte Summe aus Kürzungen in demselben Einzelplan gedeckt sei.

**Manfred Palmen (CDU)** betont noch einmal, der Bund habe für jeden der zwölf Spielorte mit Zustimmung der Länder ausreichend Mittel bereitgestellt. Nun sollten für jeden nordrhein-westfälischen Spielort 700.000 € zusätzlich für kurzfristige Zwecke herausgeworfen werden, während gleichzeitig die Mittel für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden um 500.000 € und die Mittel für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen sogar um 1,6 Millionen € gekürzt werden sollten. Er frage sich, warum.

**Edith Müller (GRÜNE)** stellt fest, es werde nicht mehr Geld ausgegeben, sondern es würden Umschichtungen zugunsten eines Ereignisses vorgenommen, das eine große Herausforderung für Nordrhein-Westfalen sei. Der Bund stelle zwar ausreichend Mittel zur Verfügung; bisher sei aber noch nicht festgelegt worden, wie sich das Land Nordrhein-Westfalen mit seinen Kräften und mit seinen kommunalen Strukturen dem weltweiten Präsentationswettbewerb stelle. Der größte Teil der vorgesehenen Mittel seien Verpflichtungsermächtigungen, sodass das Parlament Gelegenheit habe, sich mit den Planungen des Ministeriums auseinander zu setzen und dann seine Einwilligung zu geben. Einer Landesregierung 1,2 Millionen € für die Werbung für die eigenen Betriebsstätten und Strukturen im Sport zu verweigern, wenn das Land Austragungsort einer Fußballweltmeisterschaft sei, finde sie mehr als peinlich.

Angesichts der Haushaltslage hält **Dr. Stefan Grüll (FDP)** es für nahe liegend, nach dem Mehrwert zu fragen. Wenn man diesen, quantifiziert in Euro, kenne, setze ein Antrag zum Haushalt weiter die Feststellung voraus, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel nicht ausreichen und wie groß das Defizit sei. Eine diffuse Vermutung, dass da noch etwas sein könnte, rechtfertige aus der Sicht der FDP-Fraktion diese Ausgabenumschichtung nicht, vor allem wenn die Mittel an Stellen weggenommen würden, wo nachhaltige Effekte damit erzielt werden könnten. Besonders dünnhäutig reagiere er, wenn es um Imagekampagnen gehe und Frau Müller in dem Zusammenhang auch noch das Wort "Landesregierung" erwähne.

**Gisela Walsken (SPD)** stellt fest, es sei nicht daran gedacht worden, heute im HFA eine fachpolitische Debatte zu führen. Sie biete jedoch an, einen Fachkollegen aus dem Sportbereich herbeizuholen, um die zu dem Antrag gestellten Fragen im weiteren Verlauf der Sitzung beantworten zu lassen.

Die fachpolitische Kollegin der FDP-Fraktion sei gegen diesen Antrag, bemerkt **Dr. Stefan Grüll (FDP)**. Insofern scheine ihm das Angebot nicht zielführend zu sein. Wichtiger wäre es, eine fachliche Begründung aus dem Ministerium zu erhalten, denn dort müsse ja eine Analyse vorgenommen und der Bedarf festgestellt worden sein.

Zu den Anträgen 17 und 18 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 15 020 Titel 972 40 und Kap. 15 030 Titel 684 10:

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt, warum die Landesregierung hierzu keine Ergänzungsvorlage eingebracht habe. Eigentlich könne ja nur die Landesregierung wissen, dass aufgrund von Gerichtsurteilen Nachzahlungsverpflichtungen entstünden.

Der Sachverhalt, dass aufgrund eines Gerichtsurteils Nachzahlungen erforderlich seien, ist nach Angaben von **Gisela Walsken (SPD)** erst nach der Einbringung des Nachtragshaushaltsentwurfs bekannt geworden. Sie halte von daher das Verfahren für richtig, dass die Koalitionsfraktionen im Zuge der Haushaltsberatungen den Sachverhalt aufnahmen und ihn über diesen Antrag einbrächten.

**Manfred Palmen (CDU)** fragt erstens, ob es zutrefte, dass Träger von Weiterbildungseinrichtungen beabsichtigten, weitere Ansprüche geltend zu machen mit der Konsequenz, dass das Land über diese 2 Millionen € hinaus noch weitere Nachzahlungen leisten müsse.

Zweitens möchte er wissen, ob die globalen Minderausgaben, die jetzt noch einmal um 2 Millionen € erhöht würden, wirklich erwirtschaftet werden könnten, ohne dass man an die Investitionen herangehe.

**MDgt Dr. Berg (FM)** weist darauf hin, dass hier bewusst eine ressortspezifische globale Minderausgabe erhöht werde, sodass das Ressort diesen Betrag in seinem Bereich erwirtschaften müsse. Soweit Herr Palmen die allgemeine globale Minderausgabe im Ein-

zelplan 20 anspreche, sei durch einen Feststellungserlass Vorsorge getroffen worden, dass bei disponiblen Titeln 30 % eingespart würden. Dem Sinn einer globalen Minder- ausgabe entsprechend sei das nicht ausgabeartenspezifisch eingegrenzt.

Zu Antrag 19 (SPD/GRÜNE) betreffend Kap. 20 020 Titel 236 10:

**Manfred Palmen (CDU)** ist überrascht über diesen Antrag, weil im Unterausschuss "Personal" noch im Januar vorgetragen worden sei, dass es nur einen einzigen Fall der Abwerbung eines Landesbediensteten durch die Bundesagentur für Arbeit gebe. Er wüsste gerne, ob das inzwischen häufiger geschehe und warum die Behörde, die Personal abgebe, die Hälfte des von der Bundesagentur gezahlten Erstattungsbetrages als Bonus erhalte. Er frage sich, ob das der richtige Weg sei.

Aus dem Bereich der Finanzverwaltung sei nur eine Person betroffen, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Ob die Bundesagentur weitere Personen aus anderen Ressorts ausgesucht habe, wisse er nicht. Nach seinen Informationen seien weniger als zehn Landesbedienstete dafür infrage gekommen.

Die Landesregierung wolle die Motivation der Behörden dadurch stärken, dass sie die Hälfte des Erstattungsbetrages bekämen; sie könnten die Mittel für Sach- oder Personalausgaben, z. B. für Aushilfskräfte, verwenden. Die Motivation der Mitarbeiter werde dadurch erhöht, dass sie 1.000 € erhielten. Der übrige Teil des Erstattungsbetrages komme der Haushaltskonsolidierung zugute.

**Manfred Palmen (CDU)** kann nicht nachvollziehen, dass die Bundesagentur für Arbeit auf das Personal des Landes zurückgreifen könne und die entsprechenden Leute auf diese Weise ködere.

Zu Antrag 21 (SPD/GRÜNE) betreffend Art. I § 4 des Haushaltsgesetzes:

**Manfred Palmen (CDU)** verweist auf die kürzlich verabschiedete Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung, die seines Wissens zum 1. August 2005 in Kraft trete, und fragt, ob das, was in dem neuen Absatz des Haushaltsgesetzes stehe, überhaupt über dieses Datum hinaus gelte.

**MR Dr. Lieberich (MSJK)** antwortet, die Problematik sei neu aufgetreten, weil durch § 8a des Altersteilzeitgesetzes seit dem 1. August 2004 die Rechtslage gelte, dass das Wertguthaben, das in der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit entstehe, gegen Insolvenz abzusichern sei. Es handele sich nur um wenige Fälle von betroffenen Angestellten, für die allerdings eine Regelung auf der Basis des geltenden Ersatzschulfinanzgesetzes gefunden werden müsse. Das Ersatzschulfinanzgesetz ändere sich - anders als das Schulgesetz - erst zum 1. Januar 2006. Bis dahin müsse man eine Folgeregelung treffen.

Zum mündlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend die Streichung von Restkreditermächtigungen in einer Größenordnung von 185 Millionen €:

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** stellt fest, mit der Stimmenthaltung wolle seiner Fraktion dem haushaltstechnischen bzw. faktischen Aspekt der Vorläufigkeit Rechnung tragen. Gleichzeitig rufe er jedoch die Aussage des Finanzministers in Erinnerung, dass das nicht Ausfluss der Erwartung von Einnahmeausfällen sei.

Nach der Abstimmung über alle Änderungsanträge bittet **Gisela Walsken (SPD)** um kurze Sitzungsunterbrechung, um über den zu Kap. 01 010 gesehenen Veränderungsbedarf mit den Fraktionsobleuten zu sprechen (*s. dazu Drucksache 13/6601, S. 9*).

(Sitzungsunterbrechnung von 15:15 Uhr bis 15:50 Uhr)

Nach der Schlussabstimmung über die Nachtragshaushaltsentwürfe beschließt der **Ausschuss** einstimmig, die Finanzplanung Drucksache 13/6100 zur Kenntnis zu nehmen (*s. dazu Bericht Drucksache 13/6602*).

**4 Einstellungszusagen für 210 zusätzliche Bewerberinnen/Bewerber für den Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung NRW (Kapitel 12 050 Titel 422 02)**

Vorlage 13/3208 (Neudruck)

**Vorsitzender Volkmar Klein** schickt voraus, mit Vorlage 13/3208 - Neudruck - bitte der Finanzminister gemäß § 7 Abs. 6 HG 2004/2005 um Einwilligung in die Inanspruchnahme von Einstellungsermächtigungen in Anrechnung auf die nächstjährige Bewilligung. Wegen Eilbedürftigkeit habe sich der Unterausschuss „Personal“ mit der Angelegenheit nicht befassen können.

Ohne Debatte stimmt der **Ausschuss** dem Antrag des Finanzministers in Vorlage 13/3208 - Neudruck - unter dem Vorbehalt, dass der Nachtragshaushaltsplan 2005 in der vom Haushalts- und Finanzausschuss verabschiedeten Fassung vom Plenum angenommen wird, einstimmig zu.



## Übersicht über die Einnahmen aus Oddset-Wetten und ihre Verwendung in den Jahren 2001 - 2004

	Haushaltsjahr			
	2001	2002	2003	2004
	- in EUR -			
Konzessionseinnahmen aus Oddset-Wetten	18.924.715,28	18.745.628,74	15.749.628,03	16.189.335,17
Sonstige Einnahmen aus Oddset-Wetten (Abschöpfung aus Gewinnssicherungsfonds)	0,00	7.438.787,40	11.890.981,71	887.316,22
Einnahmen aus Oddset-Wetten insgesamt	18.924.715,28	26.184.416,14	27.640.609,74	17.076.651,39
	abzüglich			
<b>Haushaltsstelle Zweckbestimmung</b>				
02 020/685 61 Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	2.556.459,41	2.280.000,00	2.075.600,00	2.075.600,00
10 020/685 50 Zuschüsse an die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturförderung	1.022.583,76	910.000,00	830.200,00	830.200,00
14 620/686 60 Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	3.067.751,29	2.730.000,00	2.490.700,00	2.490.700,00
verbleibendes Verteilungsvolumen	12.277.920,82	20.264.416,14	22.244.109,74	11.680.151,39
Von dem verbleibenden Verteilungsvolumen erhalten die Bereiche:				
14 700/526 60 Machbarkeitsstudie Olympia-Bewerbung Ruhrgebiet 2012	282.392,18			
02 020/685 60 Zuschüsse an die Sportsstiftung Nordrhein-Westfalen	3.376.428,23	5.572.714,44	6.117.130,18	3.212.041,63
14 700/686 60 Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, ... (Unterteil 1a zu Titel 686 60)	98.223,37	162.115,33	177.952,87	93.441,22
14 700/686 60 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sporthelme (Unterteil 7 zu Titel 686 60)	380.615,54	628.196,90	689.567,40	362.084,69
14 700/893 60 Zuschüsse für Bau, Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	2.492.417,92	4.113.676,47	4.515.554,28	2.371.070,73
14 700/686 90 Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	196.446,73	790.312,23	867.520,28	455.525,90
11 080/686 71 Zuschüsse an Hilfeleistungen für Spielsüchtige	766.937,82	683.400,00	624.300,00	624.300,00
Der Rest - nach Hinzu-/Abrechnung etwaiger anteiliger Mehr-/Mindererhalten - geht an:				
10 020/685 72 Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	4.684.459,02	8.314.000,77	9.252.084,73	4.561.687,22
Summe	18.924.715,28	26.184.416,14	27.640.609,74	17.076.651,39